

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 22

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die gewerblichen Verhältnisse sich wesentlich gesteigert hat und daß allenthalben Anstrengungen gemacht werden, um die gebotene Hilfe in nutzbringender Weise zu verwerten.

Eine von der Zentralkommission abgeordnete Delegation besuchte die Gewerbenussein in Nürnberg, Leipzig, Berlin, Hannover und Frankfurt a. M., um so die neuesten und wichtigsten Errungenschaften auf dem Gebiete des Kunstgewerbes kennen zu lernen, und auch die heimischen Sammlungen in entsprechender Weise zu bereichern und zu vervollständigen.

Wir entnehmen schließlich dem Berichte noch, daß die Zentralkommission seit Gründung des Instituts im Jahre 1875 bis 1885 im Ganzen Fr. 200,444 eingenommen und Fr. 200,404 ausgegeben hat.

Gewerbliches Bildungswesen. Von sämtlichen Kantonen, mit Ausnahme von Nidwalden, Glarus, Zug und Appenzell J.-Rh., sind im letzten Jahre die gewerblichen Bildungsanstalten mit größern oder kleinern Summen unterstützt worden. Allen voran steht Genf mit einer Subvention von Fr. 105,810. Dann folgen Zürich mit Fr. 84,720, Bern mit Fr. 37,300, Tessin mit Fr. 25,930, Neuenburg mit Fr. 16,700, St. Gallen mit Fr. 14,100 u. Obwalden leistete den verhältnismäßig hohen Beitrag von Fr. 1618. Insgesamt beliefen sich die Beiträge der Kantone auf Fr. 327,422, worin die Gemeinde-Subventionen nicht inbegriffen sind.

Gewerbe-Vereine, welche in den Kantonen minderer Rangstufe sich befinden, ist dringend zu empfehlen, mit aller Energie bei ihren Kantonsregierungen für höhere Subventionen zu wirken. Nach diesen kantonalen bemißt sich bekanntlich die eidgenössische Subvention. Eine Verbesserung des gewerblichen Bildungswesens muß aber immer noch und allerorts als die dringendste und wichtigste Aufgabe der Gewerbevereine betrachtet werden.

Auf Anfang 1885 bestanden in der Schweiz im Ganzen 59 gewerbliche Fortbildungs-, Handwerker- und Zeichnungsschulen. Fachschulen bestanden in der Schweiz 16, Kunstschulen 6, gewerbliche Sammlungen 8.

Der Kanton Glarus ist nun auch in die Reihe der das gewerbliche Bildungswesen unterstützenden Kantone getreten.

Vereinswesen.

Schweizerischer Schuhmacherverein. Aus der Generalversammlung dieses 800 Mann starken Vereins, welche am 15. d. in Basel stattfand, ist verschiedenes für den Handwerkerstand Hochinteressantes zu notiren. „Weg mit den Puschern in der Meisterschaft und dem Gesellenwesen,“ das war der Extraktt der Verhandlungen. Ein wichtiges Traktandum bildete der Antrag der Sektion Basel betreffend Ausstellung von Zeugnissen bei der Entlassung der Arbeiter. Statt solcher Zeugnisse erhoben sich verschiedene Stimmen für Einführung von Arbeitsbüchern, wie sie in Deutschland von Staatswegen bestehen. Ein Arbeitsbuch, welches einfach den Ein- und Austritt der Gehälfen bei den verschiedenen Meistern genau registrierte, bekunde meist genügend die Tüchtigkeit des Inhabers. Die Frage wurde einstimmig dem schweizerischen Gewerbeverein mit dem Gesuche überwiesen, für Einführung solcher Arbeitsbücher mit staatlicher Kontrolle sich zu bemühen.

Hierauf hielt Herr Sturzenegger in Basel, bürgerlich aus Außerrhoden, ein wohl gelungenes kurzes Referat über den Schutz des Handwerks. Er schilderte die Mißstände im heutigen gewerblichen Leben, die schlimmen Folgen der schrankenlosen Gewerbefreiheit, welche so viele Auswüchse gezeitigt, das mangelhafte Lehrlingswesen, das Puschertum u. u. Er kam zum Schluß, das Handwerk müsse sich vor Allem selbst helfen und sich aufraffen, es sei jedoch der Erlaß eines schweizerischen Gewerbegesetzes mit thunlichster Einschränkung der Gewerbefreiheit anzustreben, wozu der schweizerische Gewerbeverein um energische Bethätigung ersucht werden solle. Dieser Antrag wurde bejahend angenommen.

Als zukünftiger Vorort der Zentralleitung wurde Winterthur mit lebhafter Anerkennung der vorzüglichen Leistungen einstimmig bestätigt und St. Gallen als Ort der nächsten Generalversammlung erwählt. — Frauenfeld hat die Rechnungen zu prüfen.

Die Handwerkervereine von Schwyz und Einsiedeln arbeiten für Verwerfung des neuen Gewerbebestenergesetzes und für Einführung der Progressivsteuer.

Verschiedenes.

Eine Gesteinart von besonderer Schönheit wird seit einiger Zeit am Gotthard gebrochen, dessen Riesenleib noch mancherlei Schätze für das Kunst- und Baugewerbe zu bergen scheint. Dieselbe wird von sachmännischer Seite als eine seltene Varietät von amphibolhaltigem, äußerst widerstandsfähigem Serpentin bezeichnet, der sich für technische und Kunstzwecke weit besser eignen soll, als jedes bis jetzt in der Schweiz bekannt gewordene Gestein.

Der Stein ist von grüner Färbung, mit Abstufungen zwischen hell- bis dunkelgrün, und zeigt geschliffen außerordentlich hübsche Zeichnungen. Er ist bedeutend härter als Marmor; man bedarf zu seiner Verarbeitung ganz besonders guter und feiner Werkzeuge. An Härte übertrifft der neue Serpentin den vielbegehrten Sphenit, den er, wenigstens in der Schweiz, bald aus dem Felde schlagen dürfte. In Folge dessen werden bedeutende Summen, die bis jetzt in's Ausland gingen, im Lande selbst für Arbeitslöhne u. s. w. Verwendung finden.

Während der Marmor, der Witterung ausgesetzt, den Glanz der Politur bald verliert, zeigen aus Gotthard-Serpentin gefertigte und vor mehr als Jahresfrist aufgestellte Grabmonumente noch keinerlei Veränderung.

Das Verdienst, den werthvollen Stein beachtet und zur Verwendung gebracht zu haben, gebührt dem Bildhauer Schneebeli in Zürich, der von den Urnerbehörden die Konzession zu dessen Ausbeutung erwirkte.

Schweiz. Normalschuh. Ein funkelnagelneuer eidgenössischer Militärschuh hat das Licht der Welt erblickt. Derselbe ist nach bestimmten proportionalen Verhältnissen hergestellt, die man auf Grund von 2500 Durchschnittsmaßen bei Rekruten herausgefunden hat. Er hat nicht die gefällige Form eines Modeschuhes, aber er ist praktisch und bequem.

Compteur für elektrisches Licht. Ein Lausanner Uhrenmacher (Aubert) hat neulich eine interessante und nützliche Erfindung gemacht: dieselbe besteht in einem äußerst einfachen und entsprechend billigen Rechner (compteur) für das elektrische Licht, das hierorts immer mehr praktische Anwendung findet. Dieser Rechner mißt im Durchmesser bloß 10 Cm. und enthält eine 200 Stunden lang aufstehende Uhrenbewegung, welche drei Räder behaftet und mittelst deren drei Zifferblätter dirigirt, wovon das eine die Einheiten, das zweite die Zehner und das dritte die Hunderte von Stunden bezeichnet. Ein doppelter Faden unterhält die stete Verbindung zwischen dem Rechner und der Elektromaschine; die Bewegung der Uhr beginnt und hört von selbst im gleichen Augenblicke auf, in welchem der elektrische Zug zu laufen beginnt oder aufhört. Die Aubert'sche Erfindung wird von der „Société suisse d'électricité“ in Lausanne bei allgemeiner Befriedigung bereits in ein paar Hunderten von Apparaten verwendet.

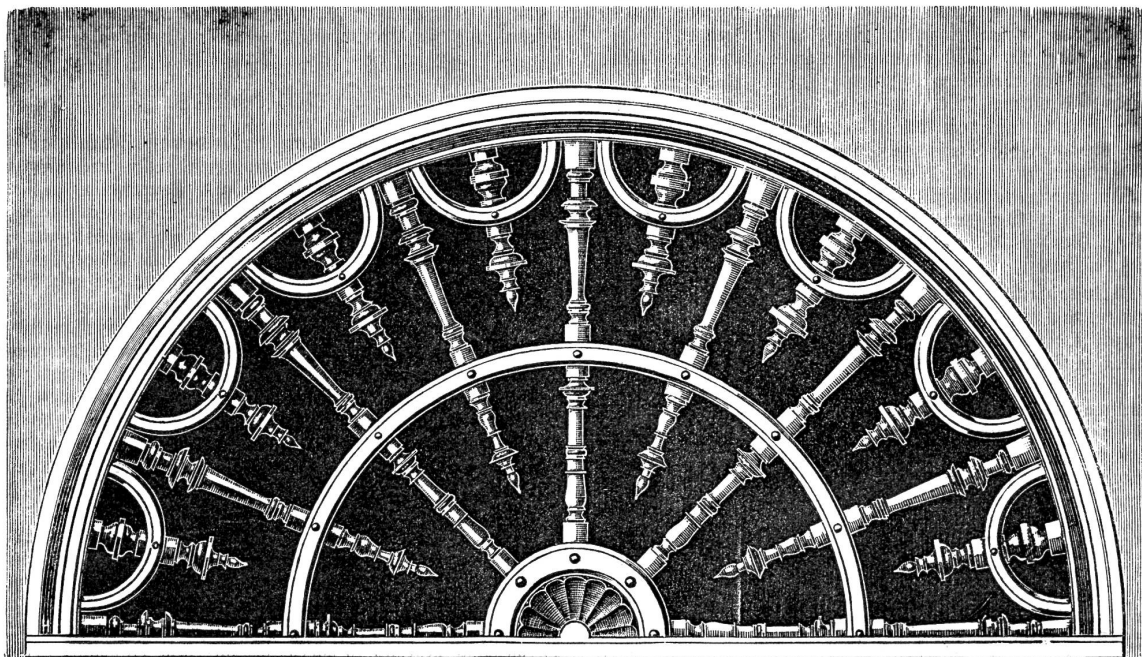
Die größte Eiche in Deutschland befindet sich auf dem Gute Bärenklau bei Guben. Die jüngsthin stattgehabte amtliche Vermessung dieses Waldbriesen ergab Folgendes:

Gesamthöhe	23 Meter,
Stammhöhe	2,46 "
Stammumfang unten	8,12 "
„ in der Mitte	6,84 "
„ unter d. Ästen	6,64 "
Durchmesser	2,58 "

Bezahlte Bewegung. Doktor: Sie müssen sich mehr Bewegung machen. Was haben Sie denn für ein Geschäft? — Patient: Ich bin Maurer. — Doktor: Ei, da sollten Sie sich genügend bewegen. — Patient: Das kommt ganz darauf an, Herr Doktor, ob man im Taglohn schafft oder im Afford!

Auf der Spitze des Stephansthurmes in Wien hat letzter Tage ein Thurmanstreicher Namens Joseph Pircher zu „Ehren des Kaisers“ eine schwarz-gelbe Flagge aufgehißt. Das Interessante bei der Sache ist, daß Pircher, der den Spitznamen „Thurmpitzelberggolder“ trägt, die „Reise auf den Thurm“ dem Blitzableiter nach machte, also eine Höhe von über 432'

Musterzeichnung Nr. 19.



Oberlicht-Bogen-füllung.

 $\frac{1}{10}$ natürlicher Größe. (Drechsler-Arbeit).

erklommerte und auch wieder auf demselben Wege herunterstieg. Zum Auf- und Abstieg brauchte er anderthalb Stunden. Fürcher hat bis jetzt 130 Thürme in Oesterreich-Ungarn reparirt. Der Aufstieg auf den Stephansthurm begann Morgens vor 2 Uhr. Die aufgeblähte Flagge ist 10 Meter lang; Fürcher hat sie zusammengerollt und die Stange wie ein Schwert umgürtet, als er hinaufstieg. Die Farbe des Kleides, welches er trug, glich vollständig dem Mauerwerke und die inzwischen herbeigeeilte Polizei vermochte den Waghals erst zu erblicken, als er bald wieder auf dem Stephansplatz angelangt war. Seiner Stiefel hatte sich der „schwindel“-freie Mann erst während der Klettertour entledigt und sind dieselben irgendwo auf dem Thurm hängen geblieben. Als die Polizei ihn über den Beweggrund seiner tollkühnen Unternehmung befragte, bezeichnete er als solchen einfach die patriotische Huldigung für den Kaiser und so gab es denn keinen Anhaltspunkt, um ihm irgendwelche Strafe aufzudiktiren.

für die Werkstätte.

Speichen in eisernen Naben dauerhaft zu befestigen.

Man nimmt Speichen von jungem Eichenholz, trocknet sie sorgfältig bei Ofenwärme und taucht die Zapfen beim Einschlagen in eine mittelstarke Salzlösung. Hierdurch wird eine schnelle Verbindung des Holzes mit dem Eisen erzielt. Auf diese Weise behandelte Speichen sind nach Jahren fast nicht aus der Nabe zu bringen.

Die beste Methode, um Gold- oder Silberwaaren zu reinigen,

welche vorher mit Gold- oder Silberloth gelöthet wurden, wird wohl das Sieden sein. Man nimmt eine kupferne Schale, zirka 5 bis 6 cm hoch und 9 bis 10 cm Durchmesser; nachdem dieselbe mit Sand sauber ausgewaschen, schüttet man verdünnte Schwefel- oder Salpetersäure — einige oder mehrere Tropfen auf ein kleines Gläschen Wasser — hinein und läßt den gelötheten Gegenstand etwa 1—2 Minuten darin sieden. Nach dem Sieden schwenkt man besonders silberne Gegenstände im Wasser tüchtig ab. Um bei Gold den Glanz zu erhalten, bestreicht man den Gegenstand mit angeriebenem Borax, streut gut

verriebene Porsäure darauf und glüht ihn vor dem Löthen ein wenig aus. Die Lötstelle wird sodann sauber gereinigt, um das Loth aufzulegen, das andere bleibt und beim Sieden geht Alles weg. Wenn sich nach dem Sieden rothe Flecken zeigen, so ist der Sud zu stark und muß, um diese zu entfernen, nochmals mit angeriebenem Borax ausgeglüht und in schwächerem Sud gekocht werden. Wenn sich nur eine Spur von Eisen oder Banddraht am Gegenstand befindet, so wird er beim Sieden auch roth. Zum Herausnehmen bediene man sich eines Messingdrahtes. Die Substanzen erhält man in jeder Apotheke.

(Uhrmacherztg.)

Soll man die hohen Ziegelofenschornsteine mit Blitzableitern versehen?

Darüber schreibt Einer an die „Thonindustrie-Ztg.“: „Ich glaube nicht, daß die Gewitter eine so große Gefahr für Schornsteine bilden, als z. B. für Kirchthürme. Meiner Ansicht nach ist ein großer Unterschied zwischen Ziegelofenschornsteinen und anderen hohen Gegenständen und dieser liegt darin, daß aus Schornsteinen eine stetige Ausströmung von Wasserdampf erfolgt, welche als guter Blitzableiter dienen muß. Mit dem Wasserdampfstrom muß die Elektrizität weit schneller und sicherer transportirt oder entladen werden, als dies durch eine gewöhnliche Blitzableiterspitze möglich ist. Eine Anhäufung von Elektrizität im Schornstein ist daher kaum denkbar und die Gefahr des Einschlagens ausgeschlossen. Es kann freilich vorkommen, daß ein Ofen außer Betrieb ist und der Wasserdampf als Blitzableiter nicht wirken kann. Das wird aber meist im Winter zutreffen, wo Gewitter sehr selten sind.“

Heft-Maschinen.

Die amerikanische, übrigens von einem Deutschen erfundene, neue Heftmaschine, welche mit feinem Draht heftet, hat sich sehr rasch eingeführt. Große Auflagen wird man stets mit Draht geheftet finden. Die Gebr. Brehmer in Philadelphia, welche diese Maschine zuerst in Europa bekannt gemacht, haben nun eine Zweigfabrik in Plagwitz errichtet, in der sie Maschinen bauen, welche bis 1600 Bogen in der Stunde heften.